

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

# Wiesenhof Kündigungen – was Mitarbeiter unbedingt beachten sollten

VON RECHTSANWALT ALEXANDER BREDERECK

1.4.2016 | Ratgeber - Arbeitsrecht

**Mehr zum Thema:** [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Wiesenhof](#), [Kündigungen](#), [Mitarbeiter](#), [Kündigungsschutzklage](#)



Pressemeldungen zufolge hat ein Teil der Mitarbeiter bei Wiesenhof wegen des Brands bereits die Kündigung erhalten. Für die betroffenen Mitarbeiter soll zudem wohl ein Sozialplan erstellt werden. Was ist den von einer Kündigung betroffenen Wiesenhof-Mitarbeitern zu raten?

## Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung

Der wichtigste Rat: Erheben Sie unbedingt innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Kündigungsschutzklage. Wird diese Frist versäumt, können Sie gegen die Kündigung in der Regel wirksam nichts mehr unternehmen. Nur wenn Sie die Klage einreichen, halten Sie sich alle Optionen offen.



Rechtsanwalt

**Alexander Bredereck**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Prenzlauer Allee 189

10405 Berlin

Tel: 030/40004999

Web: <http://www.arbeitsrechtler-in.de>

E-Mail:

★ SEIT 2009 BEI  
123RECHT.NET

[Zum Profil](#)

## Kündigungsschutzklage trotz Sozialplans

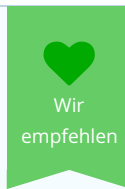
Auch von den Versprechen eines Sozialplans und entsprechender Leistungen sollte man sich auf gar keinen Fall von der Kündigungsschutzklage abhalten lassen. Die Leistungen aus dem Sozialplan stehen einem später auf jeden Fall zu.

## Erfolgsaussichten für die Kündigungsschutzklage

Die Erfolgsaussichten der Kündigungsschutzklage können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Darauf kommt es aber auch nicht an, über 90 Prozent aller Kündigungsschutzklagen enden mit der Vereinbarung einer Abfindungszahlung, obwohl zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vergleichs in der Regel der Ausgang des Kündigungsschutzklageverfahrens noch völlig ungewiss ist.

## Häufige Fehler bei Kündigungen

Nachfolgende Punkte müssen Arbeitgeber bei jeder Kündigung beachten. Das ist in der Praxis aber nicht ganz so einfach, gerade wenn Kündigungen unter großem Zeitdruck erfolgen müssen. Hier bieten sich dann Ansatzpunkte für die Arbeitnehmer im Rahmen der Kündigungsschutzklage, die Kündigung erfolgreich anzugreifen. Dies ist dann Voraussetzung für die Erzielung einer guten Abfindung bzw. für die Rettung des Arbeitsplatzes.



## Aufhebungsvertrag erstellen

Der Aufhebungsvertrag enthält meist bestimmte Bedingungen wie z.B. eine Abfindung, Freistellung oder Wettbewerbsverbot.

Sie sollten sich den Aufhebungsvertrag von einem Rechtsanwalt erstellen lassen. Es ist dabei egal, ob Sie Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sind.

Jetzt loslegen

Arbeitgeber muss eine Sozialauswahl vornehmen

Soweit nicht sämtliche Arbeitnehmer gekündigt werden, muss der Arbeitgeber eine soziale Auswahl zwischen den vergleichbaren Arbeitnehmern durchführen. Der Arbeitgeber muss zunächst alle Arbeitnehmer, die grundsätzlich vergleichbare Tätigkeiten durchführen, herausnehmen. Innerhalb dieser Gruppe muss der Arbeitgeber die einzelnen Arbeitnehmer vergleichen und die am wenigsten schutzwürdigen Arbeitnehmer zuerst kündigen. Kriterien sind Zeitdauer der Beschäftigung (Betriebszugehörigkeit), Lebensalter, Familienstand und Unterhaltspflichten. Aber auch Schwerbehinderungen und Betriebsratszugehörigkeiten muss der Arbeitgeber berücksichtigen. Dabei werden regelmäßig Fehler gemacht.

Unzureichende Betriebsratsanhörung macht die Kündigung unwirksam

Besteht im Betrieb ein Betriebsrat, muss der Arbeitgeber den Betriebsrat anhören. Hier sind eine Menge Formalien und Fristen einzuhalten. Macht der Arbeitgeber einen Fehler bei der Betriebsratsanhörung, ist die Kündigung in jedem Fall unwirksam.

Fehler des Arbeitgebers zur Erzielung einer hohen Abfindung nutzen

Insgesamt ist das vom Arbeitgeber bei einer betriebsbedingten Kündigung zu beachtende Verfahren extrem kompliziert. Hierbei werden häufig Fehler gemacht. Dementsprechend zahlen Arbeitgeber bei einer Klage gegen eine betriebsbedingte Kündigung regelmäßig hohe Abfindungen, um den Arbeitnehmer loszuwerden. Voraussetzung für die Erzielung einer möglichst hohen Abfindung ist auch hier, dass ein auf Arbeitsrecht spezialisierter Fachanwalt oder Rechtsanwalt möglichst viele Fehler im Verfahren findet und den Arbeitgeber dann im Kündigungsschutzverfahren unter Druck setzt.

### Deutschlandweite Vertretung von Arbeitnehmern

Wir vertreten Arbeitnehmer deutschlandweit bei Kündigungsschutzklagen gegen ihren Arbeitgeber und erstreiten Abfindungen. Rufen Sie Fachanwalt für Arbeitsrecht Alexander Bredereck an und besprechen Sie zunächst telefonisch und unverbindlich die Erfolgsaussichten einer Kündigungsschutzklage.

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Alexander Bredereck, Berlin  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Prenzlauer Allee 189  
10405 Berlin  
Tel.: (030) 4 000 4 999  
Mail: [Berlin@recht-bw.de](mailto:Berlin@recht-bw.de)

**Sie haben Fragen?** Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt

**Alexander Bredereck**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Berlin

Guten Tag Herr Bredereck,  
ich habe Ihren Artikel "Wiesenhof Kündigungen – was Mitarbeiter unbedingt beachten sollten" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

### Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

### Das könnte Sie auch interessieren

#### Arbeitsrecht

Firmeneigentum: Arbeitnehmer sollten äußerst sorgsam mit dem Eigentum des Arbeitgebers umgehen

#### Arbeitsrecht

Hinweise für Arbeitnehmer zur Kündigung wegen des Alters oder mangelnder Leistungsfähigkeit

#### Arbeitsrecht

Arbeitnehmer unter Diebstahlsverdacht – arbeitsrechtliche und strafrechtliche Beratung erforderlich

#### Arbeitsrecht

Kündigungspläne bei Gigaset (Teil 2) – Hinweise für Arbeitnehmer zur Kündigungsschutzklage

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.